

Durchführung des Clubabends unter Bedingungen der COVID-19-Pandemie

Diese Regelung enthält die Schutzmaßnahmen vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei den Veranstaltungen (Class- und Clubabenden sowie Mitgliederversammlungen) des Vereins **Assindian Star Dancers e.V.**, Essen.

Mit seiner Teilnahme erklärt sich jeder Teilnehmer mit den folgenden Regelungen einverstanden.

"Teilnehmer" in diesem Sinne sind Mitglieder, Gäste, Interessenten, Students (Lernende), (nicht tanzende) Zuschauer und der Caller.

- 1. Gäste oder Interessenten oder Zuschauer werden nur nach verbindlicher und vom Clubvorstand **bestätigter Anmeldung** zugelassen. Dazu werden für jede Veranstaltung rechtzeitig eine E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer bekanntgegeben.
- 2. Alle zum Class- oder Clubabend oder Mitgliederversammlung Erscheinenden legen dem Clubvorstand einen Negativnachweis vor. Es erfolgt eine Einlasskontrolle mit Dokumentation über die Art des vorgelegten Nachweises.

Folgende Nachweise sind erforderlich ("geimpft oder genesen plus Zusatz"):

- Nachweis des vollständigen Impfschutzes (der letzte Impftermin liegt mehr als 14 Tage zurück),
- oder Nachweis der Genesung (durch Bescheinigung eines <u>positiven</u> PCR-Tests, der zwischen 27 und 90 Tage zurückliegt).

Zusätzlich benötigen sie eine Bescheinigung

- o über einen der nachfolgenden Tests mit negativem Ergebnis,
 - über einen Antigen-Test, der maximal 24 Stunden alt,
 - oder über einen **PCR-Test**, der maximal 48 Stunden alt sein darf.
- o oder über eine Auffrischungsimpfung.
- oder über eine mittels PCR-Test nachgewiesene Infektion und mindestens eine Impfung, die vor oder nach der Infektion verabreicht worden sein kann,
- o **oder** über eine mittels PCR-Test nachgewiesene **Infektion**, wobei der die Infektion bestätigende PCR-Test **zwischen 27 und 90 Tage zurückliegt**,
- oder über zwei Impfungen, bei denen die zweite zwischen 14 und 90 Tage zurückliegt.

Personen, die weder geimpft noch genesen sind, sind nicht zum Class- oder Clubabend zugelassen.

- Teilnehmer an der **Mitgliederversammlung** hingegen müssen nur **geimpft** oder **genesen** <u>oder getestet</u> sein ("3G").
- 3. Personen mit COVID-19-typischen Symptomen erscheinen aus Rücksichtnahme gegenüber den die Einlasskontrolle durchführenden Mitgliedern freiwillig *nicht* zum Class- oder Clubabend. Das gleiche gilt, wenn über den Haushalt, in dem die Person lebt, eine Quarantäne verhängt worden ist.
- 4. Alle Teilnehmer **desinfizieren sich vor und nach dem Tanzen sowie zwischen je zwei Tips die Hände** mit dem bereitgestellten <u>viruziden</u> Desinfektionsmittel. Der Clubvorstand bzw. der Caller erinnern ggf. daran.

- 5. Die Regelungen der CoronaschutzVO bzgl. der Einhaltung von **Mindestabständen** (zur Zeit 1,5 Meter) gelten für alle Teilnehmer, solange sie nicht aktiv tanzen. Während der Caller callt, sollte zwischen ihm und den übrigen Teilnehmern ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden.
 - Aus demselben Grund verzichten wir auf das Umarmen beim Begrüßen und bei der Verabschiedung.
- 6. Solange man weder aktiv tanzt noch callt, muß man eine medizinische Maske tragen, sofern zur jeweiligen Veranstaltung Zuschauer zugelassen sind. (Der Clubvorstand informiert im Einzelfall über die Anwesenheit von Zuschauern). Die Vorschriften der CoronaschutzVO über das Tragen von Mund-Nase-Masken, erlauben zwar, während des Tanzens die Maske abzulegen, aber wir bitten darum, zum Schutz der Mittänzer und des Callers freiwillig auch während des Tanzens eine Mund-Nase-Maske zu tragen. Hier ist jede Maske besser als gar keine.
- 7. Die **Räume sind gut zu belüften**. Um vermeidbare Belästigungen der Anwohner zu vermeiden, geschieht das evtl. nur während der Tanzpausen. Die Teilnehmer kümmern sich je nach Außentemperatur um entsprechende Kleidung.
- 8. Sollte das Tanzen aufgrund der aktuellen Inzidenzstufe nicht mehr erlaubt sein, kann es zu einer kurzfristigen Absage der Veranstaltung kommen. Wir streben an, solange wie die gültige CoronaSchVO und die Informationen durch
 - das RKI uns dieses ermöglichen, zwei Tage im Voraus darüber Auskunft zu geben. Für die Sonntagstermine wird unter der Rufnummer 0201 80 68 23 76 eine Telefonansage eingerichtet, die spätestens am Sonntagmittag aktualisiert sein wird.
- 9. Sollte unter bestimmten, von der CoronaSchVO genannten Bedingungen auf den Negativnachweis verzichtet werden dürfen, wird der Clubvorstand sich bemühen, die Teilnehmer zwecks Vermeidung besonderer Kosten vorab rechtzeitig zu informieren (die oben beschriebene Telefonansage würde entsprechend ergänzt werden).

Diese Regelung bleibt gültig, solange und sofern die CoronaschutzVO (oder eine gleichwertige Verordnung) des Landes NRW in Kraft ist. Zusätzlich zu dieser können weitere Regelungen der Behörden und / oder des Vermieters wirksam sein.

Für Fragen wendet Euch bitte an den Clubvorstand.

Der Vorstand der Assindian Star Dancers